

Bekanntmachung

Am Montag, den 19.07.2021 findet in der Mehrzweckhalle Salching, Brückenstraße 30a, 94330 Salching um 19:00 Uhr die

17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Salching

statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen über eingereichte Bauvorhaben
2. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss
hier: Bericht des Vorsitzenden – Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses
4. Entlastung zur Jahresrechnung 2020
5. Realsteuerhebesätze der Gemeinde Salching
hier: überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 – 2019
6. Neufestlegung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung der kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Salching
7. Antrag der FFW Oberpiebing auf Ersatzbeschaffung des derzeitigen Tragkraftspritzenfahrzeuges
8. Wahl des Kommandanten und Stellvertreter der FFW Salching
hier: Bestätigung durch die Gemeinde
9. Erlass einer Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen
hier: Kinderspielplatzsatzung
10. Anordnung von Verkehrszeichen
hier: Sperrung der Schulstraße
11. Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen beim Einbau von Regenwassersammelanlagen und Regenwassernutzungsanlagen
hier: Beratung und evtl. Beschlussfassung
12. Bundestagswahl 2021
hier: Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer
13. Grundschule Salching und Kindertagesstätte St. Nikolaus
hier: Beschaffung von Luftreinigungsgeräten
14. Mitteilungen und Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Hinweis: Für Gemeinderatssitzungen gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Grundsatz der Öffentlichkeit. Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen ist der Zugang von Zuhörern jedoch zahlenmäßig auf **5 Zuhörer/innen** beschränkt. **Eine vorherige Anmeldung bis spätestens Freitag, den 16.07.2021, bei der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen unter der Telefonnummer 09421 / 9969-0 oder per E-Mail an vorzimmer@aiterhofen.de ist erforderlich.** Alle Interessierten werden dringend gebeten, gut abzuwägen, ob ein Besuch der Sitzung zwingend notwendig ist.

Außerdem wird der Zugang nur gestattet, wenn eine Mund-Nasen-Maske (FFP 2 wird empfohlen) getragen wird. Von den Besuchern wird Name und Adresse erfasst, um eine evtl. Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können. Darüber hinaus werden die Bürger gebeten, falls Krankheitssymptome bestehen, auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei offensichtlicher Erkrankung kann der Zugang verwehrt werden.